



Haupt- und Finanzausschuss am 07.06.2016		öffentlich		
Nr. 1 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/418/2016		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 12.05.2016		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	07.06.2016		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:

Sondersatzung über die Erhebung von Beiträgen gem. § 8 Kommunalabgabengesetz NRW für die Umgestaltung des Marktplatzes

I. Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen, die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für Straßenbauliche Maßnahmen am Markt zu beschließen.

II. Rechtsgrundlage:

GO NW, Kommunalabgabengesetz (KAG) NW, Zuständigkeit des Rates

III. Sachverhalt:

Der Marktplatz soll im Rahmen des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) umgestaltet werden. Die Ausbauvariante (A-Komplettausstattung) wurde in der Sitzung des Stadtrates am 17.03.2016 beschlossen. Der Marktplatz soll als Mischfläche ausgebaut werden.

Durch diese straßenbauliche Maßnahme wird eine Beitragspflicht gem. § 8 KAG NRW begründet. Die derzeit geltende Satzung der Stadt Lüdinghausen weist keine ausreichenden Bestimmungen für den Ausbau des Marktplatzes als niveaugleiche Mischfläche auf. Aus diesem Grund soll eine ergänzende Sondersatzung beschlossen werden.

In Anlehnung an die bestehende Rechtsprechung soll der Anliegeranteil auf 50 % festgesetzt werden. Dieser Prozentsatz ist insbesondere gerechtfertigt, da die Ausstattung einer Fußgängerzone regelmäßig auch der allgemeinen Attraktivität des innerstädtischen Bereichs dient.

Beitragsfähig ist der Aufwand für die Herstellung der Mischfläche einschließlich der Beleuchtungs- und Entwässerungseinrichtungen sowie der unselbständigen Grünanlagen.

Die anrechenbare Breite der Mischfläche wird auf 5 m (gemessen entlang der Grenzen der Anliegergrundstücke in Richtung zur Mitte des Marktplatzes) festgesetzt, da sich für die gesamte Breite des Marktplatzes kein Erschließungsvorteil für die Anlieger ergibt.

Anlagen:

Anlage 1: Plan Marktplatz über die anrechenbaren Breiten von 5 m

Anlage 2: Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen am Markt